

# Urteil gegen Liptow u. a.

DOKUMENT NR. 53

8 Kls 54/51

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen

1. den Arbeiter Heinz Liptow, geb. 29. 5. 34, ...
2. die berufslose Ruth Selle, geb. 30. 8. 1931, ...
3. der berufslose Werner Schmiegel, geb. 18. 3. 1936, ...
4. den Arbeiter Werner Müller, geb. 18. 10. 1931, ...
5. den berufslosen Albert Jocks, geb. am 28. 11. 1934, ...
6. den berufslosen Manfred Klemm, geb. am 9. 2. 1936, ...
7. die Hausgehilfin Liesbeth Stoewhaas, geb. 4. 1. 1933, ...
8. den Bootsbauer Kurt Frost, geb. 18. 4. 35, ...
9. die Arbeiterin Hertha Liptow, geb. 14. 4. 12, ...
10. die Arbeiterin Hertha Selle geb. Greulich, geb. am 6. 11. 1913, ...
11. die Hausgehilfin Christa Liptow, geb. 14. 1. 1936, ...
12. den Müller Eduard Friese, geb. 29. 12. 1931, ...

wegen Wirtschaftsverbrechens

wurde in der Sitzung der Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam vor erweiterter Öffentlichkeit in Rangsdorf am 30. März 1951 ...

für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte Heinz Liptow wird wegen Sabotageverbrechens sowie wegen fortgesetzten Wirtschaftsverbrechens gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 3 in Tateinheit mit fortgesetztem einfachen und schweren Diebstahl weiterhin wegen Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels zu

10 Jahren Jugendgefängnis

verurteilt.

Die Angeklagten Ruth Selle, Werner Müller und Liesbeth Stoewhaas werden wegen fortgesetzten Wirtschaftsverbrechens gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 3 d. WSTVO in Tateinheit mit fortgesetztem einfachen und schweren Diebstahl sowie wegen fortgesetzten Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels verurteilt, und zwar

2. die Angeklagte Ruth Selle wegen des fortgesetzten Wirtschaftsverbrechens zu 3 Jahren und wegen des fortgesetzten Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels zu einer weiteren Zuchthausstrafe von 7 Jahren verurteilt.  
Beide Einsatzstrafen werden zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus zusammengezogen.
3. Der Angeklagte Werner Müller wird wegen derselben Delikte, und zwar wegen des fortgesetzten Wirtschaftsverbrechens zu 3 Jahren, we-

gen des fortgesetzten Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels zu einer weiteren Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurteilt.

Beide Einsatzstrafen werden zu einer Gesamtstrafe von

7 Jahren Zuchthaus zusammengezogen.

4. Die Angeklagte Liesbeth Stoewhaas wird wegen derselben Straftatbestände, und zwar wegen des fortgesetzten Wirtschaftsverbrechens zu 2 Jahren, wegen des fortgesetzten Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels zu einer weiteren Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurteilt. Beide Einsatzstrafen werden zu einer Gesamtstrafe von

6 Jahren Zuchthaus

zusammengezogen.

5. Der Angeklagte Werner Schmiegel wird wegen derselbe Delikte zu 8 Jahren Jugendgefängnis,
6. Der Angeklagte Albert Jockl wegen der o. a. Straftatbestände zu 9 Jahren Jugendgefängnis verurteilt.

Die Angeklagten Hertha Liptow, Hertha Selle, Manfred Klemm, Kurt Frost und Christa Liptow werden wegen fortgesetzten Wirtschaftsverbrechens in Tateinheit mit fortgesetzten einfachen und schweren Diebstahls verurteilt, und zwar

7. die Angeklagte Hertha Liptow zu einer

Zuchthausstrafe von 10 Jahren,

8. die Angeklagte Hertha Selle zu einer

Zuchthausstrafe von 12 Jahren,

9. die Angeklagten Manfred Klemm, Kurt Frost und Christa Liptow werden zu

je 1 Jahr Jugendgefängnis

verurteilt.

10. Der Angeklagte Eduard Friese wird wegen versuchten Wirtschaftsverbrechens in Tateinheit mit versuchten einfachen und schweren Diebstahls in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen zu

1 Jahr Gefängnis

verurteilt.

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Potsdam vom 20. 3. 51 wird bezüglich des letzteren Angeklagten aufgehoben.

Das Vermögen der Angeklagten Ruth und Hertha Selle, sowie der Angeklagten Hertha Liptow, Liesbeth Stoewhaas und Werner Müller wird eingezogen.

Den Angeklagten Hertha Liptow und Hertha Selle werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren aberkannt.

Die Veröffentlichung des Urteils in mindestens 2 Tagesblättern sowie durch Anschlag, insbesondere in Rangsdorf innerhalb einer Frist von 8 Wochen wird angeordnet.

Allen Angeklagten wird die bereits erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe voll angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten mit Ausnahme der Jugendlichen.

Gründe.

Mit ca. 8 kg Buntmetall (Zinkblech) wurde der Angeklagte Werner Müller am 7. 2. 1951 vormittags um 11 Uhr auf dem S-Bahnhof Rangsdorf von der Volkspolizei gelegentlich einer Kontrolle festgenommen ... In der Vernehmung stellte die Volkspolizei fest, daß er das Buntmetall nach Westberlin zu bringen beabsichtigte. Seine Angaben, daß er das Buntmetall im Auftrage eines Onkels, Heinz Schmidt, aus Westberlin, Zosener Str. 159, der dasselbe auf dem Flugplatz Rangsdorf sammelte, nach Berlin bringen sollte, um dafür von ihm Westgeld zu erhalten, wurden überprüft. Im Laufe der weiteren Ermittlungen der Volkspolizei über die widerrechtliche Verbringung von auf dem Flugplatz Rangsdorf liegenden Buntmetall gelang es, eine ganze Reihe von Personen — die anderen Angeklagten — festzustellen. Hier handelte es sich um ein Konsortium, welches die Verschiebung von Buntmetall im Großen betrieb. Dazu gehörte auch der Angeklagte Werner Müller. Schon im Herbst 1948 erfuhr der nunmehr angeklagte Heinz Liptow von den Gebrüdern Frost, Herbert und Kurt aus Rangsdorf, welche Möglichkeiten der Verkauf von Buntmetall nach Westberlin bot und erzählte dies wiederum dem Angeklagten Werner Schmiegel und dessen Schwester Jutta. Diese drei brachten damals in 4 Fahrten 70 kg Buntmetall nach Westberlin und verkauften es. Die Gebrüder Frost „arbeiteten“, vorerst aber allein. Das Buntmetall bestand aus Erdkabeln des Flugplatzes, welche von dem Angeklagten ausgegraben und zerkleinert wurden, dann von der Schutzhülle aus Blei und der Isolierung befreit, in seinen einzelnen Metallsorten gesondert, jeweils als Blei oder Kupfer verkauft worden ist.

Im Laufe der Zeit von 1949 bis 1951 gesellten sich zu diesen Einzelnen eine ganze Reihe von Jugendlichen, die zum meist arbeitslos oder doch arbeitsscheu, auf derartige Weise mühelos Geld verdienen wollten, um es dann in Zigaretten und anderen Genüssen anzulegen. So die Ruth Selle und ihre Freundin Liesbeth Stoewhaas, Albert Jockl, Manfred Klemm, Christa Liptow und deren Mutter Hertha Liptow, wie auch die Mutter der bereits genannten Ruth Selle, Hertha Selle und später der ebenfalls schon erwähnte Kurt Frost.

Die Entwendung des Buntmetalls bestehend aus Kabeln und Zinkblech von den Ruinen auf dem Flugplatz aber auch Telefondraht aus in Betrieb befindlichen Telefonleitungen geschah meist in Gemeinschaftsarbeit der Jugendlichen, die das Metall dann teilten, in der Wohnung von Selles transportfertig machten und gemeinschaftlich nach Westberlin brachten, wo es verkauft wurde. Der Erlös diente zum Kauf von Genußmitteln und Kleidung. In Trinkgelagen wurde dann gefeiert, wobei es des öfteren zu bezeichnenden Situationen geschlechtlicher Art kam.